

II-6373 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



## BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Z1. 10.000/134-Parl/88

Wien, 6. Jänner 1989

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

2958 IAB

Parlament  
1017 Wien

1989-01-13

zu 3060/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3060/J-NR/88, betreffend Änderung der Bezeichnung "Sonderschule", die die Abgeordneten Dr. Partik-Pablé und Genossen am 2. Dezember 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Bezeichnung "Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder" ist aus der Differenzierung dieser Schulart aus der seinerzeitigen Hilfsschule entstanden. Die international übliche und sicherlich zutreffendere Bezeichnung wäre "Sonderschule für geistig behinderte Kinder". Diese, auch in die Systematik des § 25 Schulorganisationsgesetz passende Bezeichnung wäre zwar hinsichtlich der Behinderung der Kinder zutreffender, würde jedoch hinsichtlich der gewünschten Einschätzungen der Bevölkerung keine nennenswerten Verbesserungen bringen.

Die Bezeichnung "Heilpädagogische Schule" ließe wiederum Deutungen zu, daß alle anderen Sonderschularten nicht dem Oberbegriff der Heilpädagogik zuzuordnen wären.

- 2 -

Wenn auch nur in einem Namensteil käme darüber hinaus zum Ausdruck, daß es sich um eine "pädagogische" Schule handelt, ein Umstand, der wohl auch den anderen Schularten nicht abzusprechen ist.

Dennoch wurde diese Bezeichnung auch bei einer Elternumfrage in Tirol bevorzugt genannt (siehe beiliegende Ablichtung eines Artikels der Zeitschrift Heilpädagogik). Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport wird den Vorschlag daher als eigenen Beratungspunkt in die Konferenz der Schulaufsicht für das Sonderschulwesen im März 1989 einbringen und die mögliche weitere Vorgangsweise beraten.

In jedem Fall einer Bezeichnungsänderung wäre auch eine Änderung des § 25 Schulorganisationsgesetzes erforderlich.

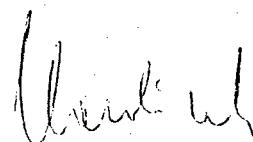
ad 2 und 3)

Gemäß § 25 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes können derzeit bereits sieben von neun Sonderschularten jene Bezeichnung führen, die ihnen nach dem Lehrplan, den sie verwenden, zukommt (z.B. Volksschule für körperbehinderte Kinder, Hauptschule für schwerhörige Kinder usw.). Somit scheint nur in der Schulartbezeichnung der Allgemeinen Sonderschule und der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder der Ausdruck Sonderschule auf.

Die Bezeichnung Sonderschule müßte nicht unbedingt mit Absonderung assoziiert werden, sondern könnte auch die durchaus positiven Einschätzungen einer "besonderen Schule" mit besonderen Erziehungsmöglichkeiten hervorrufen.

- 3 -

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport scheint es zweckmäßig, vorerst die weiteren Entwicklungen der Schülerzahl auf dem Gebiet der Sonder- schulen sowie die Ergebnisse der Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder zu beobachten, deren Auswirkungen unter Umständen in absehbarer Zeit tiefgreifendere strukturelle Veränderungen auf dem Gebiet des Sonderschulwesens erforderlich machen. In diesem Zusammenhang wäre dann auch die Frage der Bezeichnung zu diskutieren und einer zufriedenstellenderen Lösung zuzuführen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Winkler".

**ISOLDE PURTSCHELLER**

**Neue Bezeichnung für die „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“?!**  
(Auswertung und Kommentierung einer Elternumfrage in Tirol)

Seit 1962 gibt es in Österreich die „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“, die sich aus den zuvor bestehenden Hilfsschulen entwickelt hat. Ich bin seit sechs Jahren als Lehrerin an dieser Schulsparte tätig, und meine Erfahrung zeigt mir, daß der Großteil der Eltern geistig behinderter Kinder mit dieser Einrichtung sehr zufrieden ist, aber die Bezeichnung „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“ auf viele abschreckend und deprimierend wirkt. So meint z. B. eine Mutter, daß dieser Begriff diskriminierend und stigmatisierend sei, eine andere empfindet das Wort „schwerstbehindert“ gar als grausam.

Zur Unzufriedenheit vieler Eltern kommt dazu, daß viele Außenstehende die Bezeichnung „schwerstbehindert“ mit schwerkörperbehinderten Menschen in Verbindung bringen. Außerdem ist das Wort „schwerstbehindert“ ein Superlativ, der vorgibt, daß die Kinder, die diese Schule besuchen, die am schwersten behinderten sind, deren Behinderung von so großem Ausmaß ist, daß sie für schulunfähig erklärt werden.

Aufgrund dieser Überlegungen entstand im Herbst 1987 an unserer Schule (Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in Innsbruck) eine Arbeitsgruppe aus Eltern und Lehrern, die sich zum Ziel setzte, Meinungen zum Thema „Neue Bezeichnung für die „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder““ einzuholen.

Um die Einstellung möglichst vieler Eltern dazu in Erfahrung zu bringen, stellten wir einen Fragebogen zusammen, den wir allen Eltern, deren Kinder eine „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“ in Tirol besuchen, über die jeweiligen Schulleiter zukommen ließen.

In dieser Umfrage forderten wir die Eltern dazu auf, uns mitzuteilen, ob sie erstens mit dem derzeitigen Namen „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“ einverstanden wären, und zweitens, welche der von uns vorgeschlagenen, neuen Bezeichnungen ihnen am besten zusagen würden.

Wir stellten folgende Namen zur Auswahl:

- Heilpädagogische Schule
- Schule für entwicklungsbehinderte Kinder
- Schule für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder
- Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
- Lebenspraktische Förderschule

Außerdem hatten die Eltern die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen.

Wir schickten 365 Fragebögen an 28 Schulen aus uns erhielten 220 Stück von 23 Schulen zurück, das sind immerhin ca. 60,3%.

**Das Ergebnis fiel so aus:**

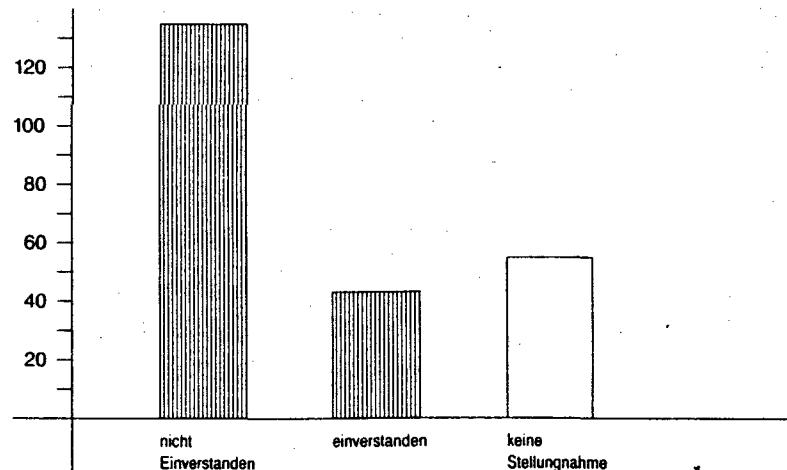
**1. Stellungnahme zur derzeitigen Bezeichnung „Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder“:**

	nicht einverstanden	einverstanden	keine Stellungnahme
Anzahl der Stimmen	127	42	51
in %	57,7	19	23,3

(100% = 220 ausgefüllte Fragebögen)

**Graphische Darstellung:**

**Anzahl der Stimmen**



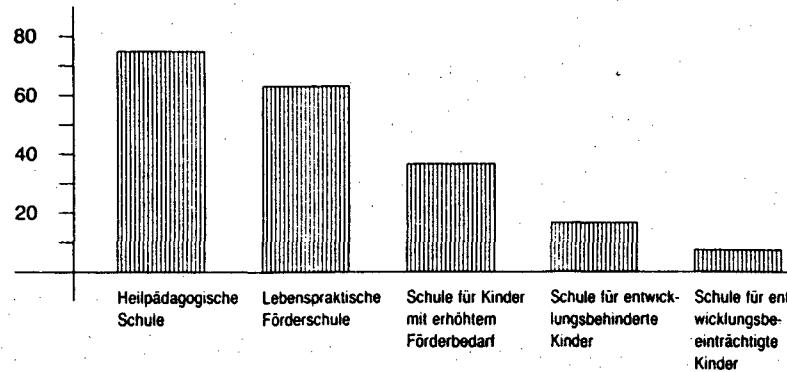
Aus dieser Tabelle geht eindeutig hervor, daß der Großteil der Eltern mit der derzeitigen Bezeichnung nicht einverstanden ist.

Bezeichnung	Anzahl der Stimmen
Heilpädagogische Schule	75
Lebenspraktische Förderschule	65
Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf	33
Schule für entwicklungsbehinderte Kinder	16
Schule für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder	7

Mehrfachnennungen waren möglich

**Graphische Darstellung:**

**Anzahl der Stimmen**



Diese Umfrage zeigt deutlich, daß ein Großteil der Eltern geistigbehinderter Kinder sich für eine Namensänderung aussprechen. Dieser Meinung der Eltern schließen sich sicherlich auch viele Fachleute an. Doch gibt es noch recht große Schwierigkeiten, sich auf eine neue Bezeichnung zu einigen, da es für alle oben genannten Vorschläge ein Für und Wider gibt.

Seit Mai 1985 gibt es eine vom BMUKS ins Leben gerufene Projektgruppe, die sich unter anderem auch mit dieser Thematik beschäftigt. Dabei entstand die Bezeichnung „Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“, die nach Aussage eines Mitarbeiters dieser Gruppe bei Eltern und Institutionen allgemeine Zustimmung findet. Meiner Meinung nach grenzt dieser Name die Sonderschule für geistig behinderte Kinder zu wenig von anderen Schularten ab. Denn haben nicht Kinder mit Sprachstörungen oder Legastheniker-Kinder auch einen erhöhten Förderbedarf?

Außerdem ist der Name „Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf“ sehr lang und umständlich, sodaß wohl ziemlich sicher recht bald eine Abkürzung dafür einbürgern würde, die vielleicht noch mehr Anlaß zu Unklarheiten geben würde.

Ein weiterer Vorschlag ist die Bezeichnung „Lebenspraktische Förderschule“. Der Begriff „lebenspraktisch“ wird verschieden aufgefaßt. Die einen verstehen darunter nur den Bereich, in dem den Kindern die einfachsten Erfahrungen und Tätigkeiten aus der Alltagsroutine zu vermitteln sind, und sehen dadurch bei der Bezeichnung „Lebenspraktische Förderschule“ die Gefahr, daß die Vermittlung der Kultutechniken mit der Zeit vollkommen wegfallen könnte.

Das Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen ist an der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder zwar sicher nicht das Hauptziel, aber doch für recht viele unserer Schüler ein wesentlicher Teil des Unterrichts.

Andere wieder, so z. B. die bereits oben erwähnte Projektgruppe des BMUKS, zählt die „Einführung in die Kulturtechniken unter anderem zu den Aufgaben der „Schule für lebenspraktische Bildung“ (vgl. Zeitschrift „Behinderte“ Nr. 2/87, S. 65).

Einige Eltern und auch Kollegen, denen der Begriff „lebenspraktisch“ nicht zusagt oder die für einen möglichst kurzen Namen plädieren, schlagen die Bezeichnung „Förderschule“ vor. Da es aber wohl Aufgabe jeder Schule ist, Kinder zu fördern, erscheint mir dieser Name irreführend.

Ein sehr großer Teil der Eltern entschied sich für die Bezeichnung „Heilpädagogische Schule“, die auch mir persönlich am meisten zusagt, obwohl der Begriff „Heilpädagogik“ oft recht umstritten ist.

Die Lebenshilfe Österreich, die sich ebenfalls für eine Namensänderung einsetzt, bewertet diesen Namen sehr positiv. So sieht ihr Präsident LSI Hannes Schmidt durch diese Bezeichnung die ganzheitliche Zuwendung zum behinderten Kind ausgedrückt. Im Bericht des Kongresses der Österreichischen Gesellschaft für Heilpädagogik von 1975 steht folgendes:

„... der Begriff „Heilpädagogik“ ... hat weit über hundert Jahre überdauert, ohne abwertend oder diskriminierend zu wirken. Das Heil mag irreführend sein, die Hoffnung, die er weckt, sollte nicht negativ ausgelegt werden. Als Begriff verbindet er aber auch therapeutische und pädagogische Maßnahmen“ (nach Robert Bieler, S. 76).

Im Laufe der letzten Zeit wurde ich immer wieder darauf angesprochen, daß es im Bereich unserer Schulsparte doch wichtigere Themen gäbe als eine eventuelle Namensänderung und daß man durch eine neue Bezeichnung sicher nicht die Einstellung der Umwelt zu unseren Schülern und unserem Unterricht verbessern könnte. Dieser Meinung bin ich auch. Aber die anfangs erwähnten Überlegungen zum Wort

„schwerstbehindert“ und vor allem die Einstellung vieler betroffener Eltern dazu, waren für mich Grund genug, dieses Thema nicht einfach unter den Tisch fallen zu lassen. Ich möchte mich bei Fr. Dr. Inge Ramsauer für die Beratung bei der Verfassung dieses Berichts sehr herzlich bedanken.

#### PETER FRITSCH

#### Musizieren mit lernbehinderten Kindern

Nach dem neuen Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule hat Musikerziehung die Aufgabe „unter Berücksichtigung der akustisch-musikalischen Umwelt und der besonderen Eigenart jedes einzelnen Schülers zum freudvollen Singen, Musizieren, bewußten Hören, Bewegen zur Musik und zum kreativen musikalischen Gestalten zu führen“. Musizieren ist musikalisches Handeln und löst weitere Aktivitäten aus. Durch aufmerksames Hören lernen die Kinder verschiedene Instrumente unterscheiden. Sie bewegen sich zur Musik, tanzen dazu und werden zu Improvisationen angeregt.

Die Instrumente sollen nicht nur das Singen unterstützen, sondern vor allem der Begleitung des Liedes dienen. Die Klasse übernimmt die Funktion des Chores, der einstimmig singt und aus jenen Schülern besteht, die kein (schwieriges) Instrument spielen.

Die Schüler sind aufgefordert, mannigfaltige Musizierweisen und Begleitarten zu versuchen.

In den folgenden drei Beiträgen möchte ich auf jene grundlegende Instrumentengruppen und Einsatzmöglichkeiten hinweisen, die dieser Liedbegleitung gerecht werden.

#### 1. Über den Einsatz von Körperinstrumenten

Unter Musizieren ist vor allem das Spielen mit Orff-Instrumenten in der Weise zu verstehen, daß zunächst die Schüler natürliche und rhythmische Instrumente, später Stabspiele kennenlernen und damit experimentieren und sie auch als Liedbegleitung einsetzen.

Die Vielfalt der Möglichkeiten gestattet den Schülerfähigkeiten und -fertigkeiten großen Spielraum. Sowohl die geschickteren als auch die unbeholfenen Schüler vermögen durchaus vollwertige Aufgaben zu übernehmen.

Der Einsatz der Orff-Instrumente verlangt seitens der Schüler weder besondere musikalische Begabung noch Notenkenntnisse.

Vor allem soll durch eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten die Selbsttätigkeit angeregt werden.

Die *natürlichen Instrumente* bringt jeder Schüler selbst mit: Hände zum Klatschen und Paschen, Füße zum Stampfen.

Als Besonderheit des normalen *Klatschen* ist das „einseitige“ Klatschen zu nennen, bei der die Hand auf den ruhig gehaltenen Handteller (auch auf den eines anderen Kindes) schlägt.

Je nach Haltung der Handteller unterscheiden wir Hohl- und Flachklatschen. Verschiedene Klatschpositionen sind zu überlegen:

◦ verschiedene Höhen vor dem Körper,